

Rundmail an Einsatzstellen und ihre Träger - März 2015

Fachstelle

Freiwilligendienste
im Bistum Limburg

Liebe Verantwortliche in den Dienststellen und bei den Trägern
für das FSJ und den BFD,

Die Tage werden wieder länger, erste Sonnstrahlen locken die Frühblüher aus dem Boden und auch die zurückgekehrten Zugvögel lassen ahnen, dass der Frühling bald da ist.

Eine gute Zeit, um Sie mit frischen Informationen aus der Fachstelle zu versorgen.

Ende Januar fand im Wilhelm-Kempf-Haus die jährliche Trägertagung statt.

Ein fruchtbringendes Zusammentreffen, das uns wieder verdeutlicht hat, wie wichtig es ist, miteinander in den Austausch zu kommen und den gemeinsamen Kommunikationsprozess nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern ihn weiter auszubauen.

Weitere Informationen, sowie das Protokoll der Veranstaltung finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.soziale-dienste.net/Traegertagung.234.0.html> .

Das Freiwilligenjahr 14/15 liegt zur Hälfte hinter uns und so wünsche ich uns allen eine gute Zeit für den kommenden Teil!

Mit herzlichen Grüßen,



Esther Hellenbart

Referentin / Koordinatorin Einsatzstellen

Urlaubsanspruch von Freiwilligen

Der Urlaubsanspruch für Freiwillige in Einsatzstellen, die nach der AVO oder AVR vergütet, hat sich geändert.

AVO = alle Einsatzstellen in Trägerschaft des Bistums oder Pfarreien:

Freiwillige haben rückwirkend ab 2014 Anspruch auf 30 Urlaubstage.

AVR = Einsatzstellen in Trägerschaft der Caritas:

Freiwillige haben ab 2015 Anspruch auf 30 Urlaubstage.

Anwendung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes für FSJ und BFD

Der GKV-Spitzenverband hat die ITSG gebeten, nochmals auf die Besonderheiten der Anwendung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes bei Jugend-/ Bundesfreiwilligendienstleistenden (Personengruppe 123) hinzuweisen.

Für Versicherte, deren Beiträge regelmäßig von Dritten getragen werden, ist die Besonderheit zu berücksichtigen, dass grundsätzlich der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz gilt (vgl. § 242a SGB V).

Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz kommt für diesen Personenkreis im Übrigen auch dann zur Anwendung, wenn die Krankenkasse keinen kassenindividualisierten Zusatzbeitragssatz erhebt.

Auch für die Teilnehmer, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes (JFDG) oder einen Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) leisten und der Beitrag regelmäßig allein vom Ar-

beitgeber (Dritter) getragen wird, ist ausschließlich der durchschnittliche Zusatzbeitragsatz zu berücksichtigen (vgl. § 242 Abs. 3 Nr. 6 SGB V) und nicht der kassenindividuelle Zusatzbeitragsatz.

Der durchschnittliche Zusatzbeitragsatz beträgt für das Kalenderjahr 2015 bundeseinheitlich 0,9 Prozent

Quelle: Newsletter ITSG, Januar 2015

Tandem-Reflexionsveranstaltung im März

Am 5. März fand erstmals eine Veranstaltung für Anleiter/innen und Freiwillige zusammen statt. Die Grundidee für diese Reflexionsveranstaltung zur Halbzeit des Bildungsjahres kam von Kolleginnen und Kollegen aus dem Bistum Rottenburg-Stuttgart (denen wir an dieser Stelle herzlich dafür danken!).

Freiwillige und deren Anleitungen konnten in Kirchähr, fernab des Arbeitsalltags, miteinander intensiv ins Gespräch kommen und aus dem vorgestellten Methodenpool eine für sie passende Reflexion gemeinsam gestalten.

Die vielen positiven Rückmeldungen zu diesem Tag haben uns in unserer Art zu arbeiten bestärkt und es gibt Überlegungen, wieder eine Halbzeit-Reflexion für „Tandems“ anzubieten. Entsprechende Dokumente finden Sie auf unserer Homepage: Wissenswertes/Infos für Anleiter/innen.

Bewerbungsnachmittag

Bereits im letzten Jahr haben wir umfangreich über den Bewerbungsnachmittag informiert. Folgende Weiterentwicklung des Konzeptes führen wir seit Februar 2015 durch. Ein Kleingruppengespräch mit einem Referenten der Fachstelle wird nun dem Informationsteil vorgestellt. Hier wird die persönliche Motivation des Freiwilligen für den Dienst und besonders für die Bildungsarbeit herausgearbeitet.

Einteilung der Freiwilligen in die Bildungswochen

Die Einteilung der Freiwilligen in die Bildungswochen erfolgt für das FSJ Bildungsjahr 2015/2016 nun bereits bei Rücksendung der unterschriebenen Vertragsunterlagen. Dementsprechend früh erhalten Sie die Termine für die Bildungswochen.

Vorstrecken der Fahrtkosten für Freiwillige

Es kommt immer wieder vor, dass Freiwillige und/oder deren Familien nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um Fahrtkosten zu Bildungsveranstaltungen vorzulegen. Wir bitten Sie deswegen darum, in diesen Einzelfällen dem Freiwilligen die anfallenden Fahrtkosten vorzustrecken, die er Ihnen selbstverständlich nach Abrechnung mit uns, zurückerstattet. Danke!

Kolumbianische Freiwillige in Deutschland

Die deutsche Trägerorganisation *World Horizon* (www.world-horizon.org) unterstützt ein Austauschprogramm, bei dem die besten Deutschschüler einer kolumbianischen Sprachschule die Möglichkeit erhalten sollen, einen Freiwilligendienst in Deutschland zu leisten. Uns erscheint dieses Programm seriös und so bieten wir Ihnen an, bei Interesse und/oder Fragen, entsprechende Informationen an Sie weiterzugeben.

Antrag auf Anerkennung als BFD-Einsatzstelle

Unser Kontingent für FSJ ist begrenzt. Einsatzstellen, die sowohl eine Anerkennung für das FSJ als auch für den Bundesfreiwilligendienst haben, erhöhen somit ihre Möglichkeiten Freiwillige erst spät oder mitten im laufenden Freiwilligenjahr einstellen zu können. Den entsprechenden Antrag erhalten Sie bei uns.

Termine zum Vormerken

22.06. 2015 Fortbildung für Anleiter/innen
15.09. 2015 Tag für Anleiter/innen
07.10. 2015 Tag für Anleiter/innen